

Antrag - Nr. StVV - AT 17/2024 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

**Beratung und Versorgung von ungewollt Schwangeren verbessern!
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Durch den §219a StGB war der Zugang zu Informationen über Schwangerschaftsabbrüche über Jahrzehnte hinweg in Deutschland massiv beschränkt. Diese Kriminalisierung von gesundheitlicher Aufklärung hat unzählige Frauen in einer für sie sehr bedeutsamen Gewissensentscheidung von wesentlichen Informationsquellen und Beratungsmöglichkeiten abgeschnitten. Erst im Sommer 2022 hat der Bundestag gegen die Stimmen der CDU den § 219a abgeschafft und damit Frauen in der Frage von Schwangerschaftsabbrüchen ein gesundes und selbstbestimmtes Leben deutlich erleichtert.

Da vor allem Ärzt:innen lange Zeit eine offene und unterstützende Information von Frauen verboten war, sind in der Bevölkerung und unter medizinischem Personal Wissenslücken entstanden, die nun möglichst zügig geschlossen werden müssen.

Trotz der verbesserten Möglichkeiten für Frauen, sich über Schwangerschaftsabbrüche sachkundig informieren zu lassen, bleibt ein Schwangerschaftsabbruch nur unter bestimmten Bedingungen straffrei und ist im Grunde nach § 218 StGB eine Straftat. Solange diese für die betroffenen Frauen sehr belastende Lage fortbesteht, müssen zumindest die Beratungsangebote, die Frauen bei so genannten Schwangerschaftskonflikten in Anspruch nehmen können und zum Teil müssen, umfassend, barrierefrei und vor allem möglichst allen Frauen bekannt sein.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat dazu auf,

1. die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die Kassenärztliche Vereinigung Bremen auf die drohende Unterversorgung von Frauen in Bremerhaven mit Schwangerschaftsabbrüchen hinzuweisen und sich dabei dafür einzusetzen, die Möglichkeiten für Frauen, Schwangerschaftsabbrüche weiterhin wohnortnah in Bremerhaven vornehmen zu lassen, zu verbessern. ,
2. gemeinsam mit profamilia eine Lösung zu entwickeln, wie das Beratungsangebot nach dem *Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten* (Abschnitt 2) in Bremerhaven vor allem hinsichtlich von Wohnortnähe und Erwerbstätigkeit und familiärer Sorgeverantwortung der betroffenen Frauen verbessert werden kann,
3. die Überlegungen von Pro Familia, ein Medizinisches Zentrum in Bremerhaven zu eröffnen, aufzugreifen und umzusetzen (Siehe Antwort des Senats vom 23.02.2021 auf die Anfrage der SPD „Schwangerschaftsabbrüche in Bremerhaven endlich wieder ermöglichen“ in der Bremischen Bürgerschaft.)
4. medizinisches Personal in Bremerhaven über das Fortbildungsangebot der Senatorin für Gesundheit zum Thema Schwangerschaftsabbruch und zu Rechtssicherheit bei der Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zu informieren und im Umgang mit Hass, Hetze, Bedrohung und Einschüchterung durch Personen und Organisationen, die die medizinische Versorgung von Frauen mit Schwangerschaftsabbrüchen aus ideologischen Gründen ablehnen, zu beraten,

5. eine Informationskampagne umzusetzen, die umfassend über die Möglichkeiten und Rechte aufklärt, die das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten allen Personen gewährt.
6. über die Entwicklungsprozesse wird dem Gesundheitsausschuss regelmäßig Bericht erstattet.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Elena Schiller, Carsten Baumann-Duderstaedt
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P